

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 24.05.2022

86 01.03 Abstimmungen und Wahlen
Gemeindewahlen; 1. Wahlgang vom 27.03.2022; Feststellung Rechtskraft

Die Stimmberechtigten haben am 27. März 2022 (1. Wahlgang) an der Urne folgende Gemeindebehörden gewählt:

- fünf Mitglieder Gemeinderat (inkl. Präsidium)
- drei Mitglieder Baubehörde
- drei Mitglieder Sozialbehörde (1 Sitz vakant)
- fünf Mitglieder Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (inkl. Präsidium)

Im Auftrag des Gemeinderates (als wahlleitende Behörde) wurde das Ergebnis durch das Wahlbüro ermittelt und am 31. März 2022 mit Rechtsmittelbelehrung im KURIER publiziert (§ 81 GPR). Gemäss vorliegender Bestätigungen des Bezirksrates Bülach ist die Rekursfrist unbenutzt abgelaufen. Der Gemeinderat hat gemäss § 83 GPR noch die Rechtskraft des Abstimmungsergebnisses festzustellen.

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass die Erneuerungswahlen der folgenden Gemeindebehörden vom 27. März 2022 (1. Wahlgang) rechtskräftig sind:
 - fünf Mitglieder Gemeinderat (inkl. Präsidium)
 - drei Mitglieder Baubehörde
 - drei Mitglieder Sozialbehörde (1 Sitz vakant)
 - fünf Mitglieder Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (inkl. Präsidium)
2. Dieser Beschluss ist im KURIER zu veröffentlichen.

Gemeindewahlen; 1. Wahlgang vom 27.03.2022; Feststellung Rechtskraft

3. Mitteilung an:
- Gemeindekanzlei (zum Vollzug)
 - Schulpflege (zur Information)
 - ref. Kirchenpflege (zur Information)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Renato Hutter
Stv. Gemeindegeschreiber

Versand: